

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 27. Juli 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2009) und **Antwort**

Studentenschaften der Berliner Hochschulen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat für die Jahr 2004 bis 2008 bei den Studentenschaften der FU, HU, TU, UdK, TFH, FHTW, FHW und ASFH eine gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfung (§ 20 Abs. 3 BerlHG) stattgefunden (bitte getrennt nach abgeschlossenen bzw. begonnenen Prüfungen sowie nach Hochschulen und Jahren auflisten)?

Zu 1.:

Hochschule	2004 2004/2005 ¹	2005 2005/2006	2006 2006/2007	2007 2007/2008	2008 2008/2009
FU	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	begonnen	begonnen
HU	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	nein
TU	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	begonnen	nein
UdK	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	nein
TFH	abgeschlossen	nein	nein	nein	nein
FHTW	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	nein
FHW	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	nein
ASFH	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen	nein

¹ An der FU, TU, UdK, TFH und ASFH geht das Haushaltsjahr der Studierendenschaft vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres.

Laut Stellungnahme der TFH wurde der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2008 erteilt. Nach Vorliegen der Prüfberichte werde die Hochschulleitung unverzüglich alles Weitere veranlassen. Die Verzögerungen seien auf verschiedene krankheitsbedingte Ausfälle und den Personalwechsel in der Leitung der zuständigen Abteilung der Hochschulverwaltung zurückzuführen. Die Hochschulleitung werde eine enge Terminverfolgung durch die Haushaltsabteilung und die Innenrevision gewährleisten.

2. Ist im Rahmen der Rechnungsprüfungen - zumindest stichprobenartig - untersucht worden, ob Ausgaben für nicht hochschulbezogene Zwecke getätigt wurden, da Studentenschaften der Berliner Hochschulen nur Tätigkeiten mit konkretem Hochschulbezug finanziell unterstützen dürfen (vgl. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 15. Januar 2004 - 8 S 133/03, NVwZ-RR 2004, S. 348 ff.) und wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Prüfer gelangt und wenn nicht geprüft worden ist, warum nicht?

Zu 2.: Der Prüfauftrag an den Wirtschaftsprüfer umfasst regelmäßig die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

3. Sind bei einer dieser Rechnungsprüfungen weitere Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgetreten und falls ja, welche?

Zu 3.: Es sind keine weiteren Unregelmäßigkeiten und Verstöße aufgetreten. An der FU wurde moniert, dass für einzelne Haushaltsjahre keine rechtzeitige Genehmigung des Haushaltsplans vorlag.

4. Durch welche Maßnahmen der Rechtsaufsicht stellen die Leiter der Hochschulen von FU, HU, TU und TFH sicher, dass die Studentenschaften sich an ihren gesetzlichen Kompetenzrahmen (§ 18 Abs. 2 BerlHG) halten?

Zu 4.: Die Rechtsaufsicht wird insbesondere im Rahmen der Genehmigung der Haushaltspläne der Studierendenschaft wahrgenommen. Ferner werden Beschlüsse und Satzungen sowie das sonstige Handeln der Studierendenschaft der Rechtsaufsicht unterzogen. Auf die Antwort zu 6. wird verwiesen.

5. Haben die Hochschulleitungen in den Jahren 2007 und 2008 - zumindest stichprobenartig - die Aktivitäten ihrer Studentenschaften auf allgemeinpolitische Aktivi-

täten untersucht und zu welchem Ergebnis sind sie gelangt bzw. falls es keine Untersuchungen gegeben hat, warum nicht?

Zu 5.: Die Aktivitäten der Studierendenschaft werden allgemein mit Hilfe der unter Ziffer 4 genannten Maßnahmen beaufsichtigt. Es gab keine Beanstandungen.

6. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hat die Hochschulleitung der TU Berlin unternommen bzw. wird sie unternehmen, um eine Wiederholung von allgemeinpolitischen Aktivitäten des AStAs, wie z.B. die Presseerklärung zum Erhalt der Wagenburg „Laster und Hänger“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vom 23. Februar 2009, zu verhindern?

Zu 6.: Die TU führt hierzu aus, dass alle Protokollentwürfe der Sitzungen des Studierendenparlaments und die dort gefassten Beschlüsse und beschlossenen Satzungen geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden. Beanstandungen würden von der Leitung des Studierendenparlaments unverzüglich und regelmäßig befolgt. Soweit keine Beschwerden vorlägen, werde die Studierendenschaft darüber hinaus nicht kontrolliert. Insgesamt gäbe es derzeit wenig Anlässe, rechtsaufsichtlich tätig zu werden. Insbesondere seien keine gravierenden Verstöße zu verzeichnen.

7. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hat die Hochschulleitung der TFH Berlin unternommen bzw. wird sie unternehmen, um allgemeinpolitische Aktivitäten, wie z.B. die Verlinkung des Antifa-Referates des AStAs zu Webseiten von verschiedensten Antifa-Gruppen, wie der Antifaschistischen Linken Berlin (ALB) oder der „für eine linke Strömung“ (FeLS), die beide im Berliner Verfassungsbericht 2008 (Seite 88) als verfassungsfeindlich und linksextremistisch eingestuft werden, zu unterbinden?

Zu 7.: Die Hochschulleitung teilt mit, dass sie die Studierendenschaft aufgefordert habe, die Links von ihrer Webseite zu nehmen. Eine Prüfung sei zugesagt worden.

8. Liegen für die Jahre 2003 und 2004 Genehmigungen der Entlastung der Mitglieder der Allgemeinen Studentenausschüsse von FHTW, ASFH und TFH nach § 109 Abs. 3 Satz 2 LHO durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor, die im Februar 2007 noch nicht vorlagen (vgl. Drs. 16/10 277) und falls nein, warum liegen diese bisher immer noch nicht vor und welche Maßnahmen hat die Senatsverwaltung inzwischen ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen?

Zu 8.:

Hochschule	2003	2004
TFH	nein	nein
FHTW	ja	ja
ASFH	ja	ja

Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 liegen von der TFH die Wirtschaftsprüferberichte vor. Es fehlen die Entlastungsbeschlüsse des Studierendenparlaments und die Stellungnahmen der Hochschulleitung, so dass die Genehmigung der Entlastung durch die Senatsverwaltung bisher nicht erteilt werden konnte. Es gibt hierzu einen steten Schriftwechsel mit der Hochschulleitung. Auf die Antwort zu 1. wird hingewiesen.

Zu 9.:

Hochschule	2005 2005/2006	2006 2006/2007	2007 2007/2008	2008 2008/2009
FU	liegt vor	nein	nein	nein
HU	liegt vor	liegt vor	nein	nein
TU	nein	nein	nein	nein
UdK	liegt vor	liegt vor	liegt vor	nein
TFH	nein	nein	nein	nein
FHTW	liegt vor	nein	nein	nein
FHW	liegt vor	nein	nein	nein
ASFH	liegt vor	nein	nein	nein

Die Genehmigung der Entlastung der Jahresrechnung setzt die abgeschlossene Rechnungslegung für das Haushaltsjahr, den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung durch das Studierendenparlament und die Stellungnahme der Hochschulleitung zum Prüfbericht voraus. Dafür ist ein Zeitraum von mindestens eineinhalb Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres angemessen. Die Jahresrechnung der Studierendenschaft der FU für das Haushaltsjahr 2006/2007 befindet sich noch in der Prüfung durch die Hochschulleitung. Das gilt gleichermaßen für die Jahresrechnung 2005/2006 der Studierendenschaft der TU. Für die Jahresrechnung 2006/2007 der Studierendenschaft der TU hat das Studierendenparlament noch nicht die Entlastung beschlossen. Die Hochschulleitung der HU wird demnächst die Jahresrechnung 2007 zur Entlastung an die Senatsverwaltung übermitteln. An der FHTW, FHW und ASFH befindet sich die Entlastung der Jahresrechnung für die Jahre 2006 und 2007 in Arbeit. Bezüglich der TFH wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen

10. Führen die Studentenschaften der FU, TFH und FHTW inzwischen Nachweise über die übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2, § 80 Abs. 2 LHO in Verbindung mit Nr. 13.4.1 AV § 80 LHO, deren Fehlen im Jahr 2001 vom Rechnungshof von Berlin kritisiert worden war (vgl. Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes von Berlin, Tz. 501)?

Zu 10.: An der FU werden Nachweise geführt. Die Studierendenschaft der FHTW übernimmt keine Bürgschaftsverpflichtungen. An der TFH werden seit 1998 keine Darlehen und Bürgschaften mehr vergeben.

9. Liegen für die Jahre 2005 bis 2008 Genehmigungen der Entlastung der Mitglieder der Allgemeinen Studentenausschüsse von FU, HU, TU, UdK, TFH, FHTW, FHW und ASFH nach § 109 Abs. 3 Satz 2 LHO durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor (bitte nach Hochschulen und Jahren aufgeschlüsselt) und falls nein, warum nicht und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. welche wird er ergreifen?

11. Weisen die Studentenschaften der HU, TFH und FHTW die Forderungen aus Bürgschaften inzwischen in der Vermögensrechnung nach, nachdem dieser Mangel im Jahr 2001 vom Rechnungshof von Berlin kritisiert worden war (Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes, Tz. 501)?

Zu 11.: Die Forderungen aus Bürgschaften werden an der HU in den Vermögensnachweisen ausgewiesen. Bezüglich der FHTW und der TFH wird auf die Antwort zu 10. verwiesen.

12. In welcher Höhe bestehen heute offene Bürgschaftsforderungen der Studentenschaft der FU, nachdem diese im Jahr 2004 noch 181.400,32 € betragen (vgl. Drs. 15/11 942) und die Studentenschaften der Berliner Hochschulen gegenüber dem Rechnungshof von Berlin zugesagt hatten, Maßnahmen einzuleiten, die einen schnelleren Abbau der Forderungen aus Bürgschaften gewährleisten (vgl. Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes von Berlin, Tz. 508)?

Zu 12.: Die offenen Bürgschaftsforderungen betragen gemäß letztem testierten Wirtschaftsprüfungsbericht (Stand 31.03.2007) 176.169,88 Euro.

13. In welcher Höhe bestehen heute offene Rückzahlungsforderungen aus Bürgschaften, Darlehen und Überbrückungshilfen bei der Studentenschaft der HU, nachdem diese im Jahr 2004 noch 14.605,42 € betragen (vgl. Drs. 15/11 942) und die Studentenschaften der Berliner Hochschulen gegenüber dem Rechnungshof von Berlin zugesagt hatten, Maßnahmen einzuleiten, die einen schnelleren Abbau der Forderungen aus Bürgschaften gewährleisten (vgl. Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes von Berlin, Tz. 508)?

Zu 13.: Die offenen Rückzahlungsforderungen belaufen sich laut letztem testierten Wirtschaftsprüfungsbericht (Stand 31.12.2007) auf 1.097,44 EUR.

14. Wie hoch ist die Summe von nicht abgerechneten Vorschusszahlungen bei der Studentenschaft der FU heute, nachdem diese zum Ende des Haushaltsjahres 1998/1999 242.994,80 DM betrug (vgl. Jahresbericht 2001 des Rechnungshofes von Berlin, Tz. 502) und der AStA der FU zugesagt hat, die offenen Vorschüsse zeitnah abzuwickeln und das Vergabeverfahren restriktiver zu gestalten?

Zu 14.: Gemäß letztem testierten Wirtschaftsprüfungsbericht (Stand 31.03.2007) betrug die Summe der nicht abgerechneten Vorschusszahlungen 27.148,82 Euro.

15. Welche Maßnahmen hat die jeweils zuständige Rechtsaufsicht unternommen, um die offenen Bürgschaften sowie Vorschüsse (Punkte 12., 13. und 14.) schneller senken und welche Maßnahmen beabsichtigt die zuständige Rechtsaufsicht in Zukunft zu ergreifen?

Zu 15.: Nach Aussage der FU werden die Forderungen aus Bürgschaften der Studierendenschaft inzwischen als überwiegend nicht mehr eintreibbar eingestuft. Der Studierendenschaft sei die Niederschlagung nahegelegt worden. Die Höhe der Vorschusszahlungen gemäß Ziffer 14 werde als angemessen bewertet. Für die in Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen verweist die FU auf die ihr im Rahmen der Rechtsaufsicht zur Verfügung stehenden Instrumentarien. Nach Aussage der HU hat die Universitätskasse ab 1. Januar 2003 das Mahn- und Vollstreckungsverfahren für auftretende Forderungen der Studierendenschaft übernommen, d.h. alle Fälle werden in das Mahnverfahren der Kasse der HU einbezogen.

16. Wie hoch sind derzeit die Verluste aus nicht eingetragenen Rückzahlungsforderungen von Darlehen oder von Bürgschaften für Studenten und Studentinnen, die von den Studentenschaften der TU, FHTW und TFH übernommen wurden?

Zu 16.: Im Rechnungsprüfungsbericht 2006/2007 der TU sind keine Verluste ausgewiesen. Auf die FHTW trifft die Frage nicht zu, an der TFH seien keine Verluste entstanden.

17. Welchen Anteil hatten Personalkosten (inkl. Aufwandsentschädigungen und Honorarkräfte) am Haushalt der Studentenschaften der FU, HU und TU im Jahr 2007 und 2008?

Zu 17.: Der Anteil der Personalkosten am Haushalt der Studierendenschaft (incl. Aufwandsentschädigungen und Honorarkräfte) betrug an der FU für das Haushaltsjahr 2006/2007 39,4 % und für das Haushaltsjahr 2007/2008 49,7 %. An der HU betrug der Anteil 2007 46,9 %

und 2008 50,2 %, bei der TU 2006/2007 33,2 % und 2007/2008 40,9 %.

18. Welches Ergebnis hatte die Sachverhaltsaufklärung der Hochschulleitung der FU über den Verdacht der illegalen Verwendung von Personalkosten der Studentenschaften der FU (vgl. Drs. 15/11 942) und welche rechtsaufsichtlichen Konsequenzen hat die Hochschulleitung der FU Berlin bisher aus dem Sachverhalt gezogen?

Zu 18.: Nach Aussage der FU lasse die zitierte Drucksache keinen Bezug zum geschilderten Verdacht erkennen. Das Präsidium habe keine Erkenntnisse von entsprechenden Verdachtsmomenten.

Berlin, den 04. September 2009

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Septemb. 2009)